

(Abgeordneter Günther.)

- (A) Teil Arbeiten verrichtet würden, die gar nicht nötig seien und nur verrichtet würden, um überhaupt einen Verdienst zu erzielen. Die Arbeiter meinten, es sei das ein ihnen durch das grundverkehrte Stücklohnsystem aufgezwungener Betrug, und dieser Betrug sei von den zuständigen Beamten der Staatsbahnverwaltung nicht erst gestern und heute, sondern schon seit Jahren als unentbehrliches Übel mit gedeckt worden. Mag nun diese Darstellung auch aus der Absicht heraus gegeben sein, um auf die zum Teil ungenügenden Stücklöhne aufmerksam zu machen, so liegt darin doch eine schwere Anschuldigung gegen die betreffenden Arbeiter und Beamten, die um so schwerer ins Gewicht fällt, als sie ganz allgemein ausgesprochen wird. Wenn in manchen Fällen Fehler vorgekommen sein mögen, so konnten wir derartige allgemeine Betrügereien, wie sie von den Herren Abgeordneten Müller und Wirth behauptet werden, nicht glauben. In der späteren Aussprache der Finanzdeputation A ist das Wort dann etwas amendiert worden, etwas abgeschwächt nach dem Berichte. Ich glaube, man ist da doch zu weit gegangen, selbst wenn da eine gute Absicht zugrunde gelegen hat, um gewisse Dinge, die vielleicht in einzelnen Fällen vorliegen, zu beseitigen.
- (B) Die amtliche Auskunft stellt demgegenüber auch fest, wie aus S. 41 des Berichtes hervorgeht, daß kein Anhaltspunkt vorliegt, daß solche Vergehungen in erheblichem Maße vorgekommen seien. Ich stand von vornherein auf dem Standpunkt der Erklärung der Königlichen Staatsregierung. Ich freue mich, daß eine solche Erklärung von Seiten des Königlichen Finanzministeriums abgegeben worden ist. Im Interesse der in den Staatswerkstätten beschäftigten Beamten und Arbeiter wird man es auf das tiefste bedauern, wenn gegen sie im allgemeinen Anschuldigungen erhoben werden, durch welche ihnen in aller Öffentlichkeit ihre Ehrenhaftigkeit und Pflichttreue abgesprochen wird.

(Sehr richtig! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

Ich spreche heute an vierter Stelle und habe mich gefreut, daß von den Vertretern der größeren Fraktionen den Beamten und Arbeitern für ihre Pflichttreue und für ihr Durchhalten in der schweren Kriegszeit der herzlichste Dank ausgesprochen worden ist, aber dieser Dank wird wesentlich eingeschränkt

und herabgemindert durch derartig allgemein gehaltene Angriffe, und ich glaube, man hat da etwas über das Ziel hinausgeschossen, das man dabei treffen wollte. Ich glaube, daß doch ein anderer Weg besser gewesen wäre, um gewissen Verfehlungen, soweit sie in einer Anzahl von Fällen vorliegen mögen, entgegenzuwirken und sie abstellen zu lassen. Wir hoffen, daß die Reform des Stücklohnsystems bald durchgeführt wird. Das Königliche Finanzministerium stellt zwar in seiner Erklärung vom 26. April 1918 fest, daß ein erheblicher Teil der Arbeiterschaft mit dem Stücklohnverfahren durchaus einverstanden ist, weil es den fleißigen und geschickten Arbeitern die Möglichkeit größeren Verdienstes gewähre. Da aber die Verhältnisse sich zum Teil geändert haben, so dürfte es unserer Meinung nach gerechtfertigt erscheinen, das Stücklohnsystem einer Neuordnung entgegenzuführen. Ich glaube, es läge auch im allgemeinen Interesse, wenn eine Beruhigung in den betreffenden Arbeiter- und Beamtenkreisen herbeigeführt würde.

Aus den Kreisen der Eisenbahnbeamten ist man mit mancherlei Wünschen an uns herangetreten. Sie finden sich auch im Berichte wieder. Derartige Wünsche möchten von der Königlichen Staatsregierung genauer geprüft, jedenfalls aber bei der künftigen Besoldungsordnung mit in Erwägung gezogen werden. Nicht unerwähnt möchte ich dabei lassen, daß z. B. die Zugführer einen besonderen Wert darauf legen, daß ihre Beförderungsverhältnisse gebessert werden. Insbesondere sind sie der Meinung, daß nicht das Betriebsdienstalter, sondern das Fahrdienstalter zugrunde gelegt werden möchte, wie das früher schon der Fall gewesen sei. Der Herr Abgeordnete Koch hat dies in der Finanzdeputation bereits zur Sprache gebracht, und die Königliche Staatsregierung hat zugesagt, eine Nachprüfung dieser Angelegenheit vorzunehmen.

Der Herr Abgeordnete Castan hat in seinen Ausführungen bemängelt, daß die Petition des Sächsischen Eisenbahnerverbandes nur dem Herrn Berichterstatter der Finanzdeputation A zugegangen sei. Das mag formal vielleicht anfechtbar sein, d. h. behaupten will ich es nicht, daß eine solche formale Anfechtung überhaupt hier zulässig ist, aber selbst zugegeben, es wäre so, so würde die Sache sich insofern wieder ausgleichen, als doch die Petition im Berichte selbst auf S. 20 und 21 abgedruckt worden ist und man dadurch die Möglichkeit bekommen hat, die betreffenden Wünsche aus der Bittschrift der